

Exposé

Maisonette in Göppingen

VERMIETE 2,5 Zim.Wohn. Göppingen Zentrum



Objekt-Nr. OM-454122

Maisonette

Vermietung: **900 € + NK**

Grabenstr. 65
73033 Göppingen
Baden-Württemberg
Deutschland

Baujahr	1984	Übernahme	Nach Vereinbarung
Etagen	3	Zustand	gepflegt
Zimmer	2,00	Schlafzimmer	1
Wohnfläche	55,00 m ²	Badezimmer	1
Energieträger	Gas	Etage	3. OG
Summe Nebenkosten	150 €	Heizung	Zentralheizung
Mietsicherheit	3.000 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Vermiete 2,5 Zimmer Maisonette Wohnung in Göppingen Zentrum (Zentrale Lange) die Wohnung hat ein Offene Küche mit Elektrogeräten. Einbauschränke, Balkon und Abstellraum.

1 gehminute Zu Bahnhof, Busbahnhof und Fußgängerzohne. Die Wohnung ist in 3.OG auch mit Aufzug erreichbar, Hausmeister und Mülltonnenservice inklusive.

kann ab 01.06.2026 bezogen werden.

Die Wohnung kann mit oder Ohne Möbel übernommen werden.

Kaltmiete 900€

Nebenkosten 150€

Kaution 3000€

Bei Interesse Können Sie mich gerne kontaktieren.

Tel. 0179 7628026

Ausstattung

Mit Einbauschränke.

Mit oder Ohne Möbel möglich.

Fußboden:

Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Aufzug, Duschbad, Einbauküche

Lage

Absolute Zentrale Lage Göppingen

Geschäftshaus Mit Wohnungen,

Bäckerei, Apotheke, Kios, Kaffes und Geschäfte.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	230,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	C

Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Eingang Haus



Aufzug EG

Exposé - Galerie

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Registrierungsnummer: BW-2019-002903678 2

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (oder: *Registrierungsnummer wurde beantragt am ...*)

Primärenergiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 100 kg/(m²a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
476 kWh/(m²a)

EnEV-Anforderungswert
Neubau (Vergleichswert) ↑

EnEV-Anforderungswert
modernisierter Altbau (Vergleichswert) ↓

Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf	ist-Wert	kWh/(m ² a)	Anforderungswert	kWh/(m ² a)	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/> eingehalten
Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten					<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> eingehalten
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)					<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV

Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	
allgemeiner Strommix	1,4	20,2	30,7	6,9	20,8	80,1
Erdgas H	258,1	0	0	0	0	258,1

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 278 kWh/(m²a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 60 kWh/(m²a)

Angaben zum EEWärmeG ⁶

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: _____ Deckungsanteil: _____ %

_____ %

_____ %

Ersatzmaßnahmen ⁷

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: _____ kWh/(m²a)

Die in Verbindung mit § 9 EEWärmeG um verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: _____ kWh/(m²a)

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche (m ²)	Anteil (%)
1	Büro und Praxen	696	33,38
2	Ladengeschäfte	837	40,14
3	Lokale	322	15,44
4	Wohnungen	230	11,03
5			
6			
7			

weitere Zonen in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ frei
⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
⁵ nur Hilfsenergie
⁶ nur bei Neubau
⁷ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG